

Richtlinie zur Vergabe des Gleichstellungsfonds 2023

Aus dem Gleichstellungsfonds stehen für die Ausschreibung im Kalenderjahr 2023 Mittel in Höhe von 80.000 Euro für Einzelprojekte zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Bewilligung von Mitteln aus dem Fonds trifft die Gleichstellungsbeauftragte der Universität als Vorsitzende des akademischen Senatsausschusses für Gleichstellung.

Die Bewilligungshöchstgrenze pro Projekt soll nicht mehr als 5.000 € betragen (Ausnahme Abschlussförderung). Bewilligungen über 2.000 € setzen eine Zustimmung des Ausschusses für Gleichstellung voraus.

Förderungsfähig sind insbesondere

- Lehrvorhaben, Forschungsprojekte, Tagungen, etc. zu Gender- und Diversity- sowie zu Vereinbarkeitsthemen
- Abschlussfinanzierungen für Dissertationen und Habilitationen gemäß der Richtlinie für die Vergabe von Stipendien der Universität Hamburg (max. 6 Monate auf Antrag von Frauen, die ihre Arbeit fertig stellen wollen und nachweisbar keine andere Finanzierungsmöglichkeit haben).
- Studentische Unterstützung für Nachwuchswissenschaftler:innen mit Kind oder pflegebedürftigem Familienangehörigen.

Die Mittel aus dem Gleichstellungsfonds der Universität Hamburg dienen insbesondere der Förderung von Vorhaben, die

- nicht von anderer Seite finanziert werden können,
- der einmaligen Ergänzung vorhandener Mittel,
- der Vorbereitung einer Einwerbung von Drittmitteln (Anschubfinanzierung).

Antragsberechtigt sind

Alle Mitglieder der Universität Hamburg (ohne UKE). Anträge von TVP-Beschäftigten sind nur möglich, wenn die Anträge für das wissenschaftliche Personal gestellt werden.

Antragsstruktur

- Antragsformular (siehe Homepage)
- Anschreiben mit Antragsbegründung

Bei **Projektförderung** zusätzlich:

- Projektbeschreibung mit Angaben zu der/den verantwortlich durchführende(n) Person(en) sowie Mitwirkenden am Projekt und Angaben zur Zielsetzung des Projekts in Bezug zu den Förderkriterien dieser Richtlinie
- detaillierter Kostenplan ggf. mit Angaben zu weiteren Förderungen (Hinweis: die Gelder müssen bis 31.12.2024 vollständig verausgabt sein)
- Darlegung, inwieweit der Antrag bereits anderweitig zur Förderung eingereicht wurde bzw. Versicherung, dass keine anderweitige Förderung erfolgt und geplant ist

Bei **Stipendienanträgen** zusätzlich:

- tabellarischer Lebenslauf
- Kurzexposé des Forschungsprojektes (max. 2 Seiten)
- detaillierter Zeitplan für den Förderungszeitraum
- Darlegung, inwieweit der Antrag bereits anderweitig zur Förderung eingereicht wurde bzw. Versicherung, dass keine anderweitige Förderung erfolgt und geplant ist
- Einschätzung der/des Betreuenden (siehe Formular). Die Betreuenden senden das Formular bitte direkt an die Stabsstelle Gleichstellung: gleichstellung@uni-hamburg.de
- ggf. Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder

Bei **studentischer Unterstützung** zusätzlich:

- Begründung, inwieweit die Unterstützung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen kann
- falls bereits bekannt: Name(n) der zu beschäftigenden Person(en) und Einstellungsdatum
- ggf. Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder

Antragsverfahren

Der Antrag ist an die Gleichstellungsbeauftragte der Universität als Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung zu richten. Sie entscheidet auf der Grundlage der Bestimmungen dieser Richtlinie über die Vergabe.

Die Gleichstellungsbeauftragte legt dem Ausschuss für Gleichstellung einen Bericht über die Antragslage und ihre Entscheidungen über die Vergabe vor.

Der Ausschuss für Gleichstellung wird in den folgenden Fällen für Entscheidungsempfehlungen befasst:

- bei einer Antragssumme, die mehr als 2.000 € umfasst
- bei Prioritätensetzung, wenn die insgesamt beantragte Summe die vorhandenen Mittel übersteigt

gez. 01/2023

Gleichstellungsbeauftragte der Universität Hamburg
Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung